Steinhöfelschule
Die private Wirtschaftsschule in Mainz

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

solltet ihr vor dem Besuch der Höheren Berufsfachschule schon Praktika absolviert haben, können diese unter bestimmten Voraussetzungen zum Erwerb der Fachhochschulreife anerkannt werden.

Das Praktikum muss:

1. mind. zwei Wochen zusammenhängend und nach dem letzten Schulbesuch (z.B. BF 2, RS+) abgeleistet sein,

2. im zeitlichen Umfang einem branchenüblichen Vollzeitarbeitsplatz entsprechen,

3. in einem anerkannten Ausbildungsbetrieb, in einer Einrichtung der Sozialen Arbeit oder in einer öffentlichen Verwaltung unter fachlicher Anleitung durchlaufen werden sowie einschlägig sein und

4. durch ein Praktikumszeugnis oder eine gleichwertige Bescheinigung, aus denen die Einschlägigkeit (kaufmännisches Praktikum) und der zeitliche Umfang hervorgehen, nachgewiesen werden.

Die Ableistung eines freiwilligen sozialen/ökologischen Jahres gemäß Jugendfreiwilligendienstgesetz sowie die Ableistung eines Bundesfreiwilligendienstes kann grundsätzlich nicht als Vorpraktikum anerkannt werden. Ausnahmen hiervon sind möglich, wenn die unter 2., 3. und 4. genannten Kriterien erfüllt sind und das freiwillige soziale/ökologische Jahr oder der Bundesfreiwilligendienst ganztägig für die Dauer mindestens eines Jahres zusammenhängend abgeleistet wurde.

Sollten diese Kriterien erfüllt sein könnt ihr bei uns den Praktikumsnachweis einreichen - wir beantragen dann für euch bei der Aufsichtsbehörde die Genehmigung.